

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 48.

Sonnabend den 17. Februar.

1866.

Bekanntmachung.

Das Museum wird künftig auch an solchen Feiertagen, welche nicht auf Sonntage fallen, zu den gewöhnlichen Stunden unentgeltlich geöffnet sein. — Leipzig am 8. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleizner.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen Montag den 19. d. Mr. von Vormittags 11 Uhr an fünf Marmortafeln nebst zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. — Leipzig, den 12. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Auszug

aus den Verhandlungen der Stadtverordneten über das Budget auf das Jahr 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Haushaltplan auf das Jahr 1866 ist bereits mittels Begeitschreibens vom 29. September 1865 in 100 Exemplaren vollständig gedruckt an das Collegium gelangt. Es ist damit den früheren Anträgen wegen rechtzeitiger Vorlegung und ausführlicher Zusammenstellung der Haushaltpläne im Druck Seiten des Raths vollständig entsprochen worden, was dankbar anerkannt wurde.

Die Berathung der Vorlagen erfolgte in den Sitzungen vom 25. October, 8., 15., 29. November, 6., 13. u. 20. December 1865.

Conto I. Rathsstube.

Bedürfnisse 41,657 Thlr. Deckungsmittel 24,500 Thlr.
Aus der Rathszuschrift ist Folgendes herauszuheben:

Wie Sie wissen, haben wir gegenwärtig außer dem Stadtschreiber fünf ständige und ein provisorisches Actuariat, welche abgesehen von den persönlichen Gehaltszulagen — mit 800 Thlr., 700 Thlr., 600 Thlr., 600 Thlr. und 500 Thlr. besoldet sind. Was zunächst das Hilfsactuariat betrifft, so müssen wir wiederholt Sie um Zustimmung zu dessen Verwandlung in ein ständiges ersuchen. Das steht Anwachsen der Geschäfte, von welchem Sie selbst sich bei vielen Gelegenheiten überzeugt haben, macht uns jene Stelle, wie wir pflichtmäßig versichern, schlechthin unentbehrlich, und wenn wir, trotz dem fortwährenden Anschwellen der Arbeit, es bis jetzt unterlassen haben, auf eine Vermehrung der Rathsmitglieder, deren jetzige Zahl im Jahre 1831 festgestellt wurde, unser Augenmerk zu richten, so glauben wir wenigstens nicht zu viel zu verlangen, wenn wir auf der Erhebung des sechsten Actuariats zu einem standigen beharren.

Aber auch die Gehaltsabstufung bei unseren Actuariaten bedarf, unserer Überzeugung nach, eine Änderung. Die Ansprüche, welche an die Arbeitskräfte unserer Actuarien gemacht werden, sind in der That keine geringen. Es gilt, diese Beamten so zu stellen, daß sie voraussichtlich uns erhalten bleiben und nicht nach anderen, besser bedachten Aemtern streben. Dies um so mehr, da die Aussichten auf Beförderung im städtischen Dienste gerade bei diesen Männern sehr gering sind. Bekanntlich hat der Staat in letzterer Zeit die Gehalte der Staatsdiener und besonders der Actuarien sehr wesentlich aufgebessert, und wenn der Staatsdienst ganz andere Aussichten auf Borskiden eröffnet, so ist es doppelt gerathen, daß die Gemeinde ihre Beamten so besoldet, daß dem Anreize, in Staatsdienste überzutreten, ein entsprechendes Gegengewicht geschaffen wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und da ohnehin die Abstufung unserer Actuargehalte nicht als eine richtige erscheint, weder im Verhältniß der ersten Stelle zu der des Stadtschreibers, noch im Verhältniß der einzelnen Stellen zu einander, und da ferner auf die Thunlichkeit eines Borskiden im Gehalte, so weit es nach den gegebenen Verhältnissen möglich ist, ein nicht geringes Gewicht gelegt werden muß, haben wir beschlossen, vom neuen Budget-Jahre an folgende statuifige Gehaltsabstufung einzutreten zu lassen:

1. Actuariat	900 Thlr.
2. =	800 =
3. =	700 =
4. 5. = je	600 =
6. =	500 =

Hierzu erbitten wir uns Ihre Zustimmung.

Bei dem Umsfang und der Wichtigkeit der Geschäfte der ersten Section ist ein besonderer Registratur, wie ihn die zweite Section besitzt, nicht länger zu entbehren.

Wir haben deimgemäß beschlossen, mit dem neuen Budgetjahr die neue Stelle eines Registrators für die erste Section zu errichten, mit einem Gehalt von 500 Thlr., wie er dem Umsange dieses Amtes angemessen erscheint (der Registratur der zweiten Section beginnt einen Gehalt von 495 Thlr.).

Ferner müssen wir auf die Expedientenstelle (für das Versicherungswesen) zurückkommen, welche der unlängst verstorbene Martin bekleidete. Sie haben zu Errichtung dieser Stelle, als einer ständigen, Ihre Zustimmung versagt, und die letztere nur bis Ende 1865 ertheilt. Wenn wir gleichwohl die Stelle als eine ständige in den neuen Haushaltplan aufgenommen haben, so zwinge uns dazu auch hier das vorhandene Bedürfnis.

Das Gesetz vom 20. October 1862 nebst der Ausführungsverordnung dazu gibt hierüber klare Maasse und zeigt, daß die betreffenden Arbeiten dauernde sind und bleiben.

Endlich haben wir bei diesem Abschnitte des Conto I noch des zweiten und dritten Muntius zu gedenken. Letzterer bezieht zur Zeit 330 Thlr. und 50 Thlr. für seine Geschäfte bei der Bücherfamilatur (Beiwohnung der Bücherconfiscationen, Fertigung der Bücherverzeichnisse, Annahme und Aufbewahrung der Bücher, Führung der Listen, Aushändigung der wieder freigegebenen Druckschriften etc.) Es erschien nicht angemessen, diese Trennung in zwei einzelne Gehaltsätze beizubehalten, und wir haben daher den Gehalt des dritten Muntius zusammengezogen gleich 380 Thlr., haben jedoch diese Summe auf 400 Thlr. abgerundet, da in der That der Dienst des zweiten und dritten Muntius ein sehr anstrengender ist, so daß ein Gehalt von 400 Thlr. für den dritten und von 450 Thlr. für den zweiten, dessen bisheriger Gehalt von 440 Thlr. wir consequenter Weise um 10 Thlr. steigerten, gewiß nur als angemessen erscheint. Dadurch wird zugleich eine richtige Abstufung in den Gehaltsräumen der drei Muntien erzielt. (500 Thlr., 450 Thlr., 400 Thlr.)

Der Finanzausschuß bemerkte hierzu, daß ein Ansatz für Erinnerungsgebühren von 29 Thlr. bei der Brandcassen-Einnahme im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Gehaltsregulirung der Steuerboten in Wegfall zu bringen ist.

Der Verfassungsausschuß sagt in seinem Berichte zu diesem Conto: „Anlangend die Gehaltsverbesserungen der Raths-Actuarien (welche inzwischen wahrscheinlich durch das Ableben des Herrn Actuar Thorbeck eine Umgestaltung erleiden), so wurde für den Beitritt zum Rathsbeschuße bemerkt, daß es der Stadt wünschenswert sein müsse, gut eingearbeitete Beamte sich zu erhalten, daß es gerecht sei, dieselben angemessen und nach einer gewissen Progression steigend zu bezahlen, damit ihnen die Lust zum Vorwärtsstreben nicht verloren gehe, daß endlich ein Vergleich mit den Ge-